



A19

Amtsblatt

19. Jahrgang — Nr. 1, Halle (Saale) 30.03.2020

Inhalt

Verfahrensregelung zur Durchführung der Eignungsprüfung im Jahr 2020 für ein Studium in den Diplomstudiengängen Malerei/Grafik und Plastik, in den BA-Studiengängen Industriedesign, Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Modedesign und Multimedia/VR-Design sowie in den Staatsexamensstudiengängen Kunst (Lehramt an Sekundarschulen) und Kunst (Lehramt an Gymnasien) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BURG) vom 30.03.2020..... 2

**B
U
R

R**

Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
University of Art and Design

G

Verfahrensregelung zur Durchführung der Eignungsprüfung im Jahr 2020 für ein Studium in den Diplomstudiengängen Malerei/Grafik und Plastik, in den BA-Studiengängen Industriedesign, Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Modedesign und Multimedia|VR-Design sowie in den Staatsexamensstudiengängen Kunst (Lehramt an Sekundarschulen) und Kunst (Lehramt an Gymnasien) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BURG) vom 30.03.2020

Auf Grundlage des § 68 Absatz 4, Satz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBL. LSA S. 600), zuletzt geändert am 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) und der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Eignungsprüfung) vom 30.11.1995 (Mbl LSA Nr. 30/1996, S. 1288), zuletzt geändert am 5. Juli 2006 durch die Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Eignungsprüfung) für ein Studium in den Diplom-Studiengängen Malerei/Grafik, Plastik, Kunstpädagogik, in den BA-Studiengängen Industriedesign, Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Modedesign, Multimedia|VR-Design sowie in den Lehramtsstudiengängen im Fach Kunst erziehung (Sekundarstufe I und II) an der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle (Amtsblatt 6. Jahrgang, Nr. 2, S. 2), hat das Rektorat der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle folgende Verfahrensregelung im Wege der Eilentscheidung beschlossen:

Präambel

Die Weltgesundheitsorganisation hat die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft. Das Robert-Koch-Institut stuft die Gefährdung für die Bevölkerung in Deutschland seit dem 17.03.2020 für die allgemeine Bevölkerung als hoch, für vulnerable Personengruppen seit dem 26.03.2020 als sehr hoch ein. Die Ausbreitung dieses Virus stellt eine sehr dynamische und ernstzunehmende Belastung für Einzelne und für das Gesundheitssystem dar. Es sind sehr viele schwere und auch tödliche Erkrankungen zu erwarten. Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen), zum Beispiel durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen, kann es zu Übertragungen von Mensch zu Mensch kommen. Deshalb ist es erforderlich, die physischen sozialen Kontakte zwischen den Menschen auf ein Mi-

nimum zu beschränken. Die Beschränkungen sind erforderlich, um nach dem Stand der medizinischen Erkenntnisse insbesondere vulnerable Personengruppen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 wegen der dynamischen Ansteckung zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitssystems, vor allem der Intensivstationen in den Kliniken zu vermeiden. Es wird ausdrücklich Bezug genommen auf die Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 24. März 2020 und die Allgemeinverfügung zur Ausgangsbeschränkung anlässlich der COVID-19 Pandemie, Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 22. März 2020. Vor diesem Hintergrund muss das bisherige Verfahren zur Feststellung der Eignung, das eine physische Präsenz der Bewerber*innen an der BURG vorsieht, abgeändert werden.

Abweichend zu den Vorjahren findet die Eignungsprüfung im Jahr 2020 ausschließlich online nach folgendem Zeitplan statt:

1. Digitale Mappeneinreichung

Die digitale Mappeneinreichung ist vom 23. März bis 22. April 2020 über das Upload-Portal ep.burg-halle.de möglich. Die Registrierung hierfür ist bis zum 22. März bei <https://azul.burg-halle.de> entsprechend der Vorgaben vorzunehmen.

Die Arbeiten aus der jeweiligen Bewerbermappe sind zu scannen oder zu fotografieren. Es ist zu beachten, dass pro Bewerber*in maximal 200 MB Speicherplatz zur Verfügung stehen.

Im Fachbereich Design sollte die digitale Mappe mindestens 20 Arbeitsproben enthalten. Die Arbeiten müssen von den Bewerber*innen selbst angefertigt worden sein. Die digitale Mappe sollte aus zeichnerischen Arbeiten sowie anderen künstlerischen und/oder gestalterischen Arbeiten bestehen, die individuelle Interessen, Arbeitsmethoden und Darstellungsfähigkeit erkennen lassen und das Interesse an der gewählten Fachrichtung zeigen. Für Bewerbungen in den Studiengängen BA Multimedia|VR-Design können zusätzlich auch Bewegtbilder oder Audiofiles eingereicht werden (wie dies auf rein digitalem Weg erfolgt, ist in den weiterführenden Informationen für Bewerber*innen BA Multimedia|VR-Design und Diplom Zeitbasierte Künste ausgeführt).

Im Fachbereich Kunst sollte die digitale Mappe ebenfalls bis zu 20 Arbeitsproben enthalten. Die Arbeiten müssen von den Bewerber*innen selbst angefertigt

worden sein. Die Mappe sollte aus künstlerischen Arbeiten (Zeichnungen, Objekten, Fotografien etc.) bestehen, die die individuellen Vorgehens- und Betrachtungsweisen erkennen lassen und das Interesse an der gewählten Studienrichtung zeigen. Auch Skizzenbücher können in Auszügen digital eingereicht werden und zählen als eine Arbeit. Daten mit audiovisuellen Arbeiten (Video, Animation, Klangstücke) sind nur für die Studienrichtung Zeitbasierte Künste gestattet und hier ausdrücklich erwünscht.

Weiterführende Informationen für Bewerber*innen [BA Multimedia|VR-Design](#) und [Diplom Zeitbasierte Künste](#):

Für die Abgabe von Bewegtbildern/Audiofiles etc. sind ausschließlich Downloadlinks (z.B. WeTransfer, Google Drive, Dropbox bzw. Links zu YouTube oder Vimeo) zulässig. Diese sind in ein Microsoft Word-, PDF- oder Open-/ LibreOffice-Dokument einzufügen. Dieses Dokument ist ebenfalls in den Ordner „Mappe“ hochzuladen.

Weitere Fragen zum Hochladen der Mappe werden auf <https://www.burg-halle.de/hochschule/information/aktuelles/a/faq-fuer-bewerberinnen/> beantwortet.

2. Fachaufgabe und Eignungsgespräch im Fachbereich Design

Ab dem 23. April 2020 werden per Mail von den Studiengängen an die Bewerber*innen die Fachaufgaben versandt (siehe Anlage).

Ab dem 30. April 2020 werden per Mail von den Studiengängen an die Bewerber*innen die Fachaufgaben versandt, die zum Hauptverfahren gehören (siehe Anlage).

Bis zum 15. Mai 2020 werden die Fachaufgaben durch die Prüfungskommission gesichtet.

Spätestens am 22. Mai 2020 erhalten die Bewerber*innen eine E-Mail, in der sie mitgeteilt bekommen, ob sie zu einem Eignungsgespräch eingeladen werden.

Vom 8. bis 12. Juni 2020 sollen die persönlichen Gespräche, soweit möglich, vor Ort in Halle stattfinden. Näheres wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Sollten Gespräche vor Ort generell oder aufgrund individueller, durch das Corona-Virus bedingte Umstände, nicht vor Ort in Halle durchführbar sein, erfolgen die Gespräche per Videokonferenz.

Das Aufzeichnen eines online durchgeführten Prüfungsabschnittes ist weder den Bewerber*innen noch der Hochschule gestattet.

3. Eignungstest und Eignungsgespräch im Fachbereich Kunst

Anfang Mai 2020, nach der Mappendurchsicht und Prüfung der Unterlagen, werden die Bewerber*innen benachrichtigt, ob sie zu den Gesprächen und Eignungstests eingeladen werden. Vom 11. bis 15. Mai 2020 sollten die Bewerber*innen sich die Zeit für Prüfungsaufgaben und Gespräche möglichst im häuslichen privaten Bereich freihalten.

Die Aufgaben des Eignungstests werden per E-Mail übersandt. Zusammen mit den Aufgaben per E-Mail wird auch über die Art und Weise der Einreichung der Arbeiten informiert.

Die Eignungsprüfungsgespräche sind für den 14. und 15. Mai 2020 geplant. Die Bewerber*innen werden Anfang Mai darüber informiert, ob sie aufgrund ihrer Mappe zum Prüfungsverfahren zugelassen sind und wann der jeweilige individuelle Gesprächstermin stattfindet. Ort und Zeit der Gespräche bzw. Art und Weise der Durchführung (Video- oder Telefonkonferenz oder Vororttermin an der Hochschule) werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Das Aufzeichnen der Prüfungen ist weder den Bewerber*innen noch der Hochschule gestattet.

4. Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeit

Für Bewerbungen im [Fachbereich Design](#) gilt: Mit der jeweiligen Abgabe der Mappe und der Fachaufgabe haben alle Bewerber*innen die Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeiten abzugeben.

Die Erklärung ist wie folgt zu verfassen und mit den hochzuladenden oder per E-Mail zu übersendenden Prüfungsteilen zu übermitteln:

„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeiten in der digitalisierten Mappe selbstständig und alleine verfasst habe. Ebenso eigenständig habe ich die zu lösenden Fachaufgaben verfasst. Mir ist bewusst, dass jeder Verstoß gegen diese Erklärung einen Ausschluss von der Eignungsprüfung gem. § 12 Abs. 3 der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und ge-

stalterischen Befähigung (Eignungsprüfung) zur Folge hat. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Weiterhin versichere ich, dass das Prüfungsgespräch nicht aufgezeichnet wird.“

Für Bewerbungen im Fachbereich Kunst gilt:

Mit der jeweiligen Abgabe der Mappe und der Prüfungsaufgaben haben alle Bewerber*innen die Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeiten abzugeben.

Die Erklärung ist wie folgt zu verfassen und mit den hochzuladenden oder per E-Mail zu übersendenden Prüfungsteilen zu übermitteln:

„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeiten in der digitalisierten Mappe selbstständig und alleine verfasst habe. Ebenso eigenständig habe ich die zu lösenden Prüfungsaufgaben verfasst und zwar in dem vorgegebenen Zeitrahmen am jeweiligen Prüfungstag. Mir ist bewusst, dass jeder Verstoß gegen diese Erklärung einen Ausschluss von der Eignungsprüfung gem. § 12 Abs. 3 der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Eignungsprüfung) zur Folge hat. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Weiterhin versichere ich, dass das Prüfungsgespräch nicht aufgezeichnet wird.“

5. Gleichwertigkeit

Für von der geltenden Eignungsprüfungsordnung abweichende Bestimmungen für die Durchführung der Eignungsprüfung im Jahr 2020 gilt entsprechend § 13 Abs. 2 HSG LSA, dass die Eignungsprüfungen sowohl der Vorjahre denen des Jahres 2020 und umgekehrt, als auch, dass im Jahr 2020 in Präsenz oder in digitaler Form erfolgte Eignungsprüfungen einander gleichwertig sind.

6. Inkrafttreten

Diese Regelung wurde ausgefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 30.03.2020. Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, bzgl. des Beginns der Registrierung und des Zeitraums für die Mappeneinreichung rückwirkend zum 22.03.2020 in Kraft und gilt für das Jahr 2020.

Prof. Dieter Hofmann
Rektor
30.03.2020

Anlagen

Eignungsprüfung BA- Studiengang Innenarchitektur

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	20 Punkte
2.	Fachaufgabe I	20 Punkte
3.	Fachaufgabe II	10 Punkte
4.	Fachaufgabe III	10 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 24 Punkte		
II. Hauptverfahren (40 Punkte)		
5.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5.	100 Punkte

Eignungsprüfung BA- Studiengang Kommunikationsdesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (30 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 12 Punkte		
II. Hauptverfahren (60 Punkte)		
2.	Fachaufgabe	30 Punkte
3.	Fachgespräch	30 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% =36 Punkte sowie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 54 Punkte sowie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe 3.	90 Punkte

Eignungsprüfung BA- Studiengang Modedesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
1 Vorauswahl (30 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 12 Punkte		
II. Hauptverfahren (70 Punkte)		
2.	Fachaufgabe	40 Punkte
3.	Fachgespräch	30 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% =40 Punkte sowie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe 3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe 6.	100 Punkte

Anlagen

Eignungsprüfung BA- Studiengang Industriedesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
2.	Fachaufgabe	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 24 Punkte		
II. Hauptverfahren (40 Punkte)		
3.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 3.	100 Punkte

Anlagen

Eignungsprüfung BA- Studiengang Multimedia|VR-Design

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	20 Punkte
2.	Fachaufgabe I	10 Punkte
3.	Fachaufgabe II	10 Punkte
4.	Fachaufgabe III	20 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 24 Punkte		
II. Hauptverfahren (40 Punkte)		
5.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5.	100 Punkte

Das Amtsblatt erscheint als amtliches Publikationsorgan
der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BekO §1).

HERAUSGEBER

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
University of Art and Design
– Die Kanzlerin –
Neuwerk 7
06108 Halle (Saale)
Germany

T +49 (0)345 7751-50
F +49 (0)345 7751-522
kanzlerin@burg-halle.de

REDAKTION AMTSBLATT

Judith Schenkluhn
Referentin des Rektorates
T +49 (0)345 7751-513
F +49 (0)345 7751-509
schenkluhn@burg-halle.de

POSTANSCHRIFT DER BURG

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Postfach 200252
D-06003 Halle (Saale)